



Heidelberg

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNGSPROGRAMM 2018

Schule für Altenpflege und Altenpflegehilfe

Schule für Altenpflegehilfe für Menschen mit Migrationshintergrund

Schule für Ergotherapie, Arbeitserziehung und Heilpädagogik

Informationen zu möglichen Förderungen finden Sie auf
www.maxq.net

Für Fragen zu unseren Weiterbildungsangeboten stehen wir
Ihnen unter der kostenlosen Beratungshotline 0800 116 70 45
gerne zu Verfügung.

**Mit maxQ.
in die berufliche
Zukunft starten!**

**JETZT
ANMELDEN!**



INHALTSVERZEICHNIS

Wir über uns	4-5
Standorte	6
Angebote im Überblick	7
Ausbildung und Grundqualifikationen	8-13
Fort- und Weiterbildungen, Pflegemanagement	14-15
Ergotherapie	16-17
Arbeitserziehung	18-19
Heilpädagogik	20-21
Teilnahmebedingungen	22-25
Anmeldebogen	27

WIR ÜBER UNS

maxQ. steht für maximale Qualität in der Aus-, Fort- und Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen.

Das maxQ. Bildungszentrum in Heidelberg steht seit mehr als 30 Jahren für kontinuierliche Beratung und Bildung im Bereich Gesundheit, Soziales und Altenpflege. Das Bildungszentrum stellt mit bestens qualifiziertem Lehrpersonal und modernen Schulungsräumen die Bedingung für erfolgreiches und nachhaltiges Lernen zur Verfügung. Wir orientieren uns stets an den aktuellsten Standards und Entwicklungen von Forschung und Berufsdidaktik. Dabei ist unser dynamisches Team aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit akademischen Qualifikationen und herausragender fachlicher Expertise das Herzstück unseres Unternehmens.

Das maxQ. ist in Heidelberg mit fünf Ausbildungsbereichen vertreten: Altenpflege, Altenpflegehilfe für Menschen mit Migrationshintergrund, Ergotherapie, Arbeitserziehung und Heilpädagogik.





Fachkräfte in Gesundheitsberufen sind die Stützen unserer Gesellschaft. Sie arbeiten in anspruchsvollen Tätigkeitsfeldern, die schnellem Wandel unterliegen. Sich verändernde gesellschaftliche Rahmenbedingungen und insbesondere der rasante Fortschritt in der medizinischen und medizinisch-technischen Forschung machen kontinuierliche Fort- und Weiterbildung im Gesundheitswesen nahezu unerlässlich; teilweise ist diese in den entsprechenden Berufsgesetzen auch bereits festgeschrieben.

Das maxQ. Heidelberg hat auch für das Jahr 2018 wieder ein vielfältiges Angebot für Sie zusammengestellt. Mit diesem Programmheft möchten wir Ihnen einen Überblick über unsere Fort- und Weiterbildungstermine für die Pflege- und Therapieberufe geben.

Für nähere Informationen zu unseren einzelnen Veranstaltungen besuchen Sie uns gern unter www.maxq.net/heidelberg oder rufen Sie uns an!

Neben den Seminaren an unseren Fachschulen bieten wir zudem Inhouse-Schulungen zu nahezu allen Bereichen dieser Seminarbroschüre, aber auch speziell auf Ihr Unternehmen konzipierte Weiterbildungen an.

Setzen Sie sich mit uns in Verbindung, wir erstellen Ihnen gern ein Angebot nach Ihren Wünschen.

UNSERE STANDORTE UND ANGEBOTE IM ÜBERBLICK



Heidelberg

Schule für Altenpflege und Altenpflegehilfe

Englerstraße 6
69129 Heidelberg

Ansprechpartnerin:

Astrid Lacipieras
Tel.: 06221 65410-0
E-Mail: heidelberg-bz@maxq.net

Schule für Altenpflegehilfe für Menschen mit Migrationshintergrund:

Nadin Knaus
Tel.: 06221 65410-0
E-Mail: heidelberg-bz@maxq.net

Schule für Arbeitserziehung

Schule für Heilpädagogik

Gaisbergstraße 11-13
69115 Heidelberg

Ansprechpartner:

Andreas Haug
Tel.: 06221 1368133
E-Mail: heidelberg-bz@maxq.net

Schule für Ergotherapie

Wieblinger Weg 17
69123 Heidelberg

Ansprechpartnerin:

Helga Betzer
Tel.: 06221 600984
E-Mail: ergotherapie-heidelberg@maxq.net



Ausbildung und Grundqualifikationen

- Altenpfleger/-in
- Altenpflegehelfer /-in für Menschen mit Migrationshintergrund
- Zusätzliche Betreuungskraft nach § 43 (vormals § 87b)

Fort- und Weiterbildungen, Pflegemanagement

- Praxisanleiter/-in

Ergotherapie

- Ergotherapeut/-in

Arbeitserziehung

- Arbeitserzieher/-in

Heilpädagogik

- Heilpädagogin/-in

ALTENPFLEGER/-IN

Ziel der Ausbildung in der Altenpflege ist das Erlangen von Kenntnissen und Fertigkeiten, die zu einer ganzheitlichen, eigenverantwortlichen und selbstständigen Pflege einschließlich der Beratung, Begleitung und Betreuung alter Menschen erforderlich sind.

Die Ausbildung in der Altenpflege dauert drei Jahre und beinhaltet theoretischen Unterricht ebenso wie die praktische Ausbildung in Altenheimen, bei Pflegediensten o. ä.. Die Ausbildungsinhalte für den theoretischen Unterricht

werden nach Lernfeldern definiert. Dazu zählen beispielsweise:

- Pflege alter Menschen planen, durchführen, dokumentieren und evaluieren.
- Alte Menschen personen- und situationsbezogen pflegen.
- Bei der medizinischen Diagnostik und Therapie mitwirken.
- Unterstützung alter Menschen bei der Lebensgestaltung.





Zugangsvoraussetzungen:

Gesundheitliche Eignung,
Realschulabschluss oder
Hauptschulabschluss und
mindestens 2-jährige Aus-
bildung

Kursaufbau:

Vollzeit, 3 Jahre

Kosten:

keine

Abschluss:

Staatliche Prüfung

Termine:

Start immer im April und
im Oktober

*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*





ALTENPFLEGEHelfER/-IN

In der Ausbildung zum/zur Altenpflegehelfer/-in werden Kenntnisse und Fähigkeiten für eine qualifizierte Mithilfe bei der Betreuung, Versorgung und Pflege älterer Menschen vermittelt. Sie befähigt dazu, in der stationären, ambulanten oder offenen Altenhilfe

unter Leitung einer Pflegefachkraft verantwortlich wahrzunehmen.

Die Ausbildung dauert ein Jahr und besteht aus einem theoretischen und praktischen Teil in einer Altenpflegeeinrichtung.

Zugangsvoraussetzungen:

Gesundheitliche Eignung, Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss

Kursaufbau:

Vollzeit, 1 Jahr

Kosten:

keine

Abschluss:

Staatliche Prüfung

Termine:

Immer im April und Oktober



*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*

ALTENPFLEGEHELFER/-IN FÜR MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

An der zweijährigen Berufsfachschule werden Migranten/-innen, die zu Beginn ihrer Ausbildung über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, neben den beruflichen Ausbildungsinhalten, insbesondere Kenntnisse der deutschen Sprache bis zur Niveaustufe B2 vermittelt. Aufgaben des/der Altenpflegehelfer/-in unter Anleitung einer Pflegefachkraft sind:

Unterstützung bei der Betreuung und Pflege gesunder und pflegebedürftiger alter Menschen in Alten-/Pflegeheimen und sonstigen Einrichtungen sowie in ihrer Häuslichkeit, die Mitwirkung bei Aktivierung und Rehabilitation, das Gespräch mit alten Menschen, die Gestaltung und Mitwirkung bei der Bewältigung aller Alltagsaufgaben.

Zugangsvoraussetzungen:

Gesundheitliche Eignung, Hauptschulabschluss oder vergleichbarer Schulabschluss, Deutsch Niveau A2.2

Kursaufbau:

Vollzeit, 2 Jahre

Kosten:

keine

Abschluss:

Staatliche Prüfung

Termine:

Immer im April und Oktober

*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*





BETREUUNGSKRAFT NACH § 43B, 53C SGB XI (VORMALS § 87B)

Die Betreuung und Pflege von Menschen mit Demenz erfordert viel Geduld, fachliche Kompetenz und Kenntnisse über das Krankheitsbild. Die Betreuungskraft wird speziell im Umgang mit Demenzkranken geschult und begleitet pflegebedürftige ältere Menschen durch den Alltag. Die Betreuungskraft soll die Menschen aktivieren und ihren Ressourcen entsprechend in Alltagsabläufe einbeziehen,

sie motivieren und bei Tätigkeiten begleiten und unterstützen. Die körperliche Versorgung spielt in dieser Tätigkeit eine untergeordnete Rolle.

Die Ausbildung zur Betreuungskraft dauert sechs bis acht Wochen. Beschäftigt wird die Betreuungskraft in stationären Einrichtungen, in der ambulanten und Tagespflege.

Zugangsvoraussetzungen:

Interesse an der Arbeit mit Menschen,
Orientierungspraktikum (40 Stunden)

Kosten:

832,- Euro

Termine:

6.11.2017,
6.12.2017,
April 2018

Kursaufbau:

6 Monate berufsbegleitend

Abschluss:

Staatliche Prüfung

*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*



PRAXISANLEITER/-IN

Strukturelle Änderungen im Sozial- und Gesundheitswesen, verbunden mit notwendigen Einsparungen, verändern das Anforderungsprofil an das Pflegepersonal und damit auch die Anforderungen an deren Ausbildung. Das Verständnis als Dienstleister, verstärkte Qualitätsanforderungen, aber auch neue Aufgaben wie Anleiten und Beraten von Patienten/Bewohnern und Angehörigen in pflegerischen Fähigkeiten, spiegeln sich besonders in den neuen Inhalten der Alten- und der Krankenpflegeausbildung wider.

Deshalb sieht der Gesetzgeber vor, dass Praxisanleiter in der Pflege neben einer zweijährigen Berufserfahrung eine berufspädagogische Qualifikation nachzuweisen haben. Praxisanleiter/-innen leiten die Auszubildenden mit methodischer und didaktischer Kompetenz im Rahmen der praktischen Ausbildung vor Ort an. Sie ist somit die Schnittstelle zwischen dem Auszubildenden, dem Träger der praktischen Ausbildung und der kooperierenden Ausbildungseinrichtung. Die Absolventen des Lehrganges Praxisanleitung sollen persönliche und fachliche Qualifikationen erwerben, die zur qualifizierten Anleitung für Auszubildende in der Alten- und Krankenpflege befähigen.





Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Geburtshilfe o. ä. und Berufserfahrung

Kursaufbau:

1 Jahr berufsbegleitend
im Blocksystem

Kosten:

1.100,- Euro

Abschluss:

maxQ.-Zertifikat

Termine:

Juni 2018



*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*

ERGOTHERAPEUT/-IN

Die Ergotherapie fördert und unterstützt Menschen jeden Alters in ihrer individuellen Handlungsfähigkeit, im Alltag wie im Berufsleben. Ziel der Ergotherapie ist die Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden sowie die Wiederherstellung und Erweiterung der Handlungsfähigkeit des Menschen in Beruf, Alltag und Freizeit.

Ergotherapie findet in vielen medizinischen Fachbereichen sowohl stationär als auch ambulant Anwendung. Neben Kliniken, Heimen, Werkstätten und Schulen ist auch die Praxis für Ergotherapie ein Tätigkeitsfeld – also ein Gesundheitsberuf mit einem breiten Arbeitsfeld.

Die staatlich anerkannte Ausbildung umfasst die medizinischen, sozialwissenschaftlichen und ergotherapeutischen Grundlagen und Behandlungsverfahren in Theorie und praktischer Anwendung. Durch die Kooperation mit der Steinbeis Hochschule besteht die Möglichkeit des ausbildungsintegrierten Studiums. Dieses beginnt im Oktober des 2. Ausbildungsjahres und schließt mit dem Bachelor of Science in Therapiewissenschaften ab.





Zugangsvoraussetzungen:

Abgeschlossene Berufsausbildung in der Gesundheits- und Krankenpflege, Kinderkrankenpflege, Altenpflege, Geburtshilfe o. ä. und Berufserfahrung

Kursaufbau:

3 Jahre Vollzeit

In den ersten beiden Ausbildungsjahren bereiten Sie sich im theoretischen und praktischen Unterricht der unterschiedlichen ergotherapeutischen Lernfelder sowie in Projekten auf den praktischen Teil Ihrer Ausbildung vor. Ebenso finden ein vierwöchiges Beobachtungspraktikum und diverse Exkursionen im Rahmen der

ergotherapeutischen Behandlungsverfahren statt.

Im dritten Ausbildungsjahr wenden Sie Ihr Fachwissen an und erweitern Ihre Handlungskompetenz in 4 Abschnitten der Fachbereiche motorisch funktionelle / psychosoziale / arbeitstherapeutische und neurophysiologische Behandlungsverfahren.

Ab November 2017 wird für Personen mit Ausbildung im Gesundheitswesen auch eine verkürzte 2-jährige Ausbildung angeboten.

Kosten:

14.760,- Euro gesamt,
410,- Euro monatlich

Die verkürzte Ausbildung ist unter bestimmten Voraussetzungen mit Bildungsgutschein förderbar.

Abschluss:

Staatliche Anerkennung

Termine:

Ausbildungsbeginn immer im Oktober

*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*



ARBEITSERZIEHER/-IN

Arbeitserzieher/-innen sind in der Unterweisung, Anleitung, Ausbildung und Beschäftigung von behinderten und nicht behinderten Menschen in offenen und geschlossenen sozialpädagogischen Einrichtungen der Erziehung und Pflege, Resozialisierung und Rehabilitation arbeitserzieherisch und arbeitstherapeutisch tätig. Wir bereiten Sie in der zweijährigen Berufsfachschule und einem anschließenden einjährigen Berufspraktikum mit abschließendem Kolloquium auf diese Arbeit vor.

Grundlage der Ausbildung ist die Vermittlung von theoretischen Kenntnissen in den Fächern Arbeitserziehung, Methodik und Didaktik, Pädagogik, Psychologie, Psychiatrie, Neurologie, Grundlagen der Medizin und Pflege, Rechtskunde, Ethik, Deutsch, Gemeinschaftskunde, EDV, Betriebswirtschaft.

Großen Wert wird auf die fachpraktische Ausbildung sowie den Unterricht in Fertigungstechniken gelegt. Sie erlernen bei uns grundlegende Fähigkeiten im Umgang mit Holz, Metall, Ton, ergänzt durch Fachunterricht in den Fächern Allgemeines Gestalten, Musisch-kreative Bildung.





Zugangsvoraussetzungen:

Realschulabschluss oder Fachschulreife oder einen gleichwertigen Bildungsstand und abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung

oder

Hauptschulabschluss oder einen gleichwertigen Bildungsstand, abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung und zweijährige berufliche Tätigkeit.

Kursaufbau:

2 Jahre Vollzeit, davon 600 Stunden Praxis in zwei Blöcken

Kosten:

Selbstzahlerbetrag:
5.440,- Euro gesamt,
226,67 Euro monatlich

Abschluss:

Staatliche Anerkennung

Termine:

Ausbildungsbeginn immer im April und Oktober



*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*

HEILPÄDAGOGE/-IN

Heilpädagogik ist die Theorie und Praxis der Erziehung von Personen, die unter erschwerten Bedingungen aufwachsen, sei dies im körperlichen, seelischen, geistigen, sensorischen, sprachlichen oder sozialen Bereich. Heilpädagogik versucht, diese Problemstellungen zu erkennen, zu erklären und zu verändern.

Die Ausbildung in der Heilpädagogik an der Fachschule für Heilpädagogik soll dazu befähigen, selbstständig und eigenverantwortlich Kinder, Jugendliche und Erwachsene in erschwerten Lebenslagen durch heilpädagogische Hilfen zu unterstützen. Heilpädagogen/-innen arbeiten in heilpädagogischen Tagesstätten (Hort) und Heimen, in Einrichtungen für behinderte Menschen, in Rehabilitationseinrichtungen, in Frühförderstellen, in Kliniken für Kinder und Jugendliche sowie in Kindergärten. Darüber hinaus gibt es auch frei praktizierende Heilpädagogen/-innen.



**Zugangsvoraussetzungen:**

Eine abgeschlossene Berufsausbildung und die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in, staatlich anerkannte/-r Jugend- und Heimerzieher/-in, staatlich anerkannte/-r Heilerziehungspfleger/-in führen zu dürfen.

Oder:

Ein abgeschlossenes Hochschulstudium im sozialpädagogischen Bereich sowie eine mindestens einjährige geeignete praktische Tätigkeit in sozial- und heilpädagogischen Arbeitsfeldern nach Vollendung der Berufsausbildung. Gesundheitliche Eignung.

Kursaufbau:

1,5 Jahre Vollzeit

Kosten:

Selbstzahlerbetrag:
3.546,- Euro gesamt,
197,- Euro monatlich

Abschluss:

Staatliche Anerkennung

Termine:

Ausbildungsbeginn immer
im April oder Oktober



*Direkt zum Kurs
mit Ihrem Smartphone*

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

1. Voraussetzung zur Teilnahme

1.1 An den Lehrgängen der Berufsbildungswerk GmbH (bfw) kann jeder teilnehmen; ein Anspruch auf Teilnahme besteht nicht.

1.2 Soweit für einen angestrebten anerkannten Abschluss Zugangsvoraussetzungen vorgeschrieben sind, ist deren Erfüllung Voraussetzung für die Teilnahme. Entsprechendes gilt, wenn eine Förderung nach dem Sozialgesetzbuch III in Anspruch genommen werden soll. Die Zugangsvoraussetzungen sind

vom Teilnehmer selbst zu prüfen. Ein Nichtvorliegen der Zugangsvoraussetzungen entbindet nicht von der Zahlung der Lehrgangsgebühren. Im Fall von AZAV-Maßnahmen übernimmt die Prüfung der Zugangsvoraussetzungen das bfw.

2. Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an.

3. Rücktritt

3.1. Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, binnen einer Frist von 14

Tagen nach Abschluss des Vertrages ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang zurückzutreten. Liegen zwischen Vertragsabschluss und Lehrgangsbeginn weniger als 14 Tage, so endet das Rücktrittsrecht in jedem Falle bei Lehrgangsbeginn. Der Rücktritt muss schriftlich erklärt und der Verwaltungsstelle des bfw, die die Anmeldung erhalten hat, zugestellt werden.

3.2 Teilnehmer an beruflichen Bildungsmaßnahmen, die nach dem SGB III von der Arbeitsverwaltung gefördert werden, sind berechtigt, vom Vertrag

zurückzutreten, wenn die Förderung nicht gewährt wird. Durch den Rücktritt entstehen keine Kosten. Die Ablehnung der Förderung durch die Arbeitsverwaltung ist nachzuweisen.

4. Fälligkeit der Lehrgangsgebühr und Mahnung

Sofern mit der Arbeitsverwaltung für berufliche Bildungsmaßnahmen nach dem SGB III keine Direktzahlung vereinbart wurde, gelten die folgenden Zahlungsbedingungen:

4.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur

pünktlichen Zahlung der Gebühren.

4.2 Die Gebühren werden wie folgt fällig:
Lehrgangsgebühren: bei Lehrgangsbeginn
Prüfungsgebühren: bei Anmeldung zur Prüfung
Sonstige Gebühren: bei Leistung.

4.3 Für Lehrgänge, die länger als drei Monate dauern, werden Ratenzahlungen gewährt. Wenn nicht durch eine Lehrgangs- bzw. Semesterrechnung anderes mitgeteilt wird, gelten folgende Ratenzahlungen als vereinbart:

4.3.1 Anzahl der Raten =

Lehrgangsdauer in Monaten.

4.3.2 Höhe des Ratenbetrages = Lehrgangsgebühr dividiert durch Anzahl der Raten.

4.3.3 Fälligkeit der Raten: am 1. des Monats nach Lehrgangsbeginn, danach monatlich.

4.3.4 Die Ratenzahlung endet spätestens zum vorgesehenen Lehrgangsende.

4.4 Sind mehr als drei Raten rückständig, erlischt die gewährte Ratenzahlung und die noch offene Lehrgangsgebühr wird sofort fällig (bei mehrsemestrigen

Lehrgängen die Gebühr für das laufende Semester).

4.5 Bei verspäteter Zahlung kann eine Bearbeitungsgebühr von € 1,00 für jede Mahnung erhoben werden.

4.6 In begründeten Einzelfällen können Ausnahmen erfolgen, die für ihre Wirksamkeit der Schriftform bedürfen.

5. Kündigung

Für die Teilnahme an den Lehrgängen gelten folgende Kündigungsfristen:

5.1 Alle Lehrgänge mit einer Dauer von bis zu drei Monaten sind nicht

kündbar. Ist eine berufliche Bildungsmaßnahme, die nach SGB III gefördert wird in Abschnitte, die kürzer als drei Monate sind, unterteilt, ist eine Kündigung zum Ende eines jeden Abschnittes möglich.

5.2 Alle Lehrgänge mit einer Dauer von über drei Monaten sind mit einer Frist von sechs Wochen, erstmals zum Ende der ersten drei Monate, sodann jeweils zum Ende der nächsten drei Monate ohne Angabe von Gründen kündbar. Die maßgeblichen Zeitspannen sind grundsätzlich vom Beginn der Maßnahme an zu berechnen, d.h. die ersten drei

Monate enden mit Ablauf desjenigen Tages des dritten Monats, der dem Tag vorhergeht, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem Tag des Maßnahmebeginns entspricht. Beispiel: Maßnahmebeginn 03.02.

1. Kündigungstermin: 21.03. zum 02.05.
2. Kündigungstermin: 21.06. zum 02.08.

5.3 Die Kündigung hat schriftlich gegenüber der jeweiligen Verwaltungsstelle des bfw, bei der sich der Teilnehmer angemeldet hat, zu erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt in keinem Fall als Kündigung. Die Lehrkräfte sind zur Entgegennahme von Kündigungen nicht befugt.

5.4 Der Teilnehmer ist, solange keine schriftliche

Kündigung erfolgt, in jedem Fall zur Zahlung der vollen Lehrgangsgebühr verpflichtet. Im Falle der Kündigung werden die Gebühren bis zum Ende der Kündigungsfrist berechnet.

5.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt. Kündigungsregelungen bei Lehrgängen in Semesterform:

5.6 Wird der Teilnehmer zum Ende eines Semesters nicht versetzt, wird das Vertragsverhältnis um ein weiteres Semester verlängert und der Teilnehmer hat das nicht bestandene Semester zu wiederholen. Die Semestergebühr ist erneut zu zahlen. Das

Vertragsverhältnis kann höchstens zweimal wegen Nichtversetzung verlängert werden.

5.7 Der Teilnehmer kann im Falle der Nichtversetzung innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über die Nichtversetzung die Fortsetzung des Lehrgangs mit sofortiger Wirkung kündigen.

5.8 Nimmt der Teilnehmer an der Versetzungsprüfung nicht teil, wird ihm Gelegenheit zur Teilnahme an einer Nachprüfung gegeben. Nimmt er auch an dieser Nachprüfung nicht teil, hat er das Semester bei erneuter Zahlung der Semestergebühren zu wiederholen. Besteht er die Nachprüfung nicht, kann er

die Teilnahme am Lehrgang innerhalb einer Frist von zwei Wochen nach Zugang der Mitteilung über das Nichtbestehen fristlos kündigen.

5.9 Die Regelung zu 5.6. bis 5.8. gelten nur insoweit, als schulrechtliche Vorschriften oder Vorschriften anderer gesetzlich zuständiger Stellen nicht entgegenstehen.

6. Lehrgangsangebot und Änderungen

6.1 Das bfw erteilt Unterricht im Rahmen des zu Beginn des Lehrgangs gültigen Lehrgangsangebots. Das bfw behält sich Änderungen vor. Das Lehrgangziel darf jedoch nicht verändert werden.

6.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während des Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Fall hat der Teilnehmer das Recht, innerhalb von 14 Tagen seit Bekanntgabe schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen mit Zustimmung der Stellen erfolgen, die für anerkannte Abschlüsse (vgl. Ziffer 1.2.) zuständig sind, berechtigen diese nicht zum Rücktritt. Das Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 3 bleibt unberührt.

6.3 Der Wechsel einer Lehr- bzw. Ausbildungskraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

6.4 Das bfw behält sich vor, wegen mangelnder

Beteiligung oder plötzlicher Erkrankung von Dozenten sowie sonstiger Störungen im Geschäftsbetrieb, die vom bfw nicht zu vertreten sind, die im Programm angekündigten Lehrgänge abzusagen. Bereits gezahlte Gebühren werden erstattet.

7. Pflichten des Teilnehmers

7.1. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die am Unterrichtsort geltende Hausordnung zu beachten, Anweisungen der Schulleitung und deren Beauftragten zu folgen, regelmäßig am Unterricht teilzunehmen, die für die Feststellung der evtl. Zugangsvoraussetzungen zum Lehrgang und Zugangsvoraussetzungen zur Prüfung erforderlichen

Unterlagen rechtzeitig und vollständig vorzulegen und die mit diesem Vertrag eingegangenen Verpflichtungen einzuhalten. Der Teilnehmer verpflichtet sich, Vorschriften des Berufsbildungs- und des Schulrechtes zu beachten und Pflichten im Rahmen von Auftragsmaßnahmen für Dritte zu wahren.

7.2 Teilnehmer, die nachhaltig gegen diese Verpflichtungen verstoßen, können vom Unterricht ausgeschlossen werden.

7.3 Dem bfw bleibt es vorbehalten, Schadenersatzansprüche wegen Verstoßes gegen die Verpflichtungen nach Punkt 7.1. geltend zu machen.

8. Haftung bei Unfällen und Diebstahl

Das bfw haftet bei Unfällen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Es haftet nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Sachen.

9. Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Düsseldorf, 11.01.2013 /
ZB FiRe

Informationen zu möglichen Förderungen finden Sie auf www.maxq.net und www.test.de

Für Fragen zu unseren Weiterbildungsangeboten stehen wir Ihnen unter der kostenlosen Beratungshotline 0800 116 70 45 gerne zu Verfügung.

**Gesundheit
& Soziales**

**JETZT
ANMELDEN!**

Seminartitel: _____

Beginn am: _____

Teilnehmer/-in: Frau Herr

Name, Vorname: _____

Geburtsdatum: _____

Geburtsort: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Ich interessiere mich für weitere Angebote zum Thema:

Datum, Unterschrift

Ich erhalte eine Förderung durch:

Bildungsgutschein Bildungsscheck sonst.: _____

Im Fall einer Kostenübernahme:

Rechnungsadresse des Arbeitgebers:

Firma: _____

Ansprechpartner/-in: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Firmenstempel



www.maxq.net/heidelberg